

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843**

335 (9.12.1843) Verhandlungen der badischen Stände. 1843-1844

# Verhandlungen der badischen Stände.

1843—1844.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Samstag,

N<sup>o</sup> 10.

9. Dezember.

Vortrag des Herrn Ministerialraths Freiherrn v. Marschall.

(Zur zweiten Sitzung der ersten Kammer.)

Durchlauchtigster Herr Präsident!  
Hochgeehrte Herren!

Die großherzogliche Regierung hat sich auf dem vorigen Landtage veranlaßt gesehen, der Ständeversammlung in geheimer Sitzung Mittheilung zu machen über den damaligen Stand der Unterhandlungen, welche zum Zweck der Herstellung einer Eisenbahn zwischen dem Neckar und dem Main mit dem Großherzogthum Hessen und der freien Stadt Frankfurt im Laufe waren, den Kammeru überlassend, zu beurtheilen, ob und welche besondere Wünsche und Anträge sie nach Lage der Sache auszusprechen im Interesse des Landes für angemessen erachten möchten.

Das Resultat der in Folge jener Mittheilung gepflogenen ständischen Berathungen war eine von der zweiten Kammer beschlossene, und von der ersten Kammer gleichfalls gebilligte unterthänigste Adresse folgenden Inhalts:

„Die Kammer ermächtigt die großherzogliche Regierung, die Main-Neckar-Eisenbahn mit dem Großherzogthum Hessen und der freien Stadt Frankfurt auf gemeinschaftliche Kosten der beteiligten drei Staaten herzustellen. Sie empfiehlt der großherzoglichen Regierung in dem deshalb abzuschließenden Staatsvertrage neben den Interessen des Großherzogthums im Allgemeinen insbesondere auch jene der Stadt Mannheim als Handelsplatz zu wahren, somit namentlich dahin zu wirken:

- 1) daß Baden, auch wenn die Bahn der Bergstraße nach angelegt werde, gleichwohl nur einen kleinen Theil, etwa ein Achtel der Kosten, zu übernehmen habe, wie er der Strecke entspreche, auf welcher die Bahn nach dem Vertrage von 1838 das badische Gebiet durchschneiden würde;
- 2) daß aber Baden dabei für berechtigt erklärt werde, später gegen Ertrag der Kosten das Eigenthum eines größern Theils der Bahn nach dem Verhältnisse derjenigen Strecke, welche der Bergstraße nach das badische Gebiet durchschneidet, zu erwerben;
- 3) daß Baden sich, wenn die Bahn an der Bergstraße hin nach Heidelberg geführt werde, das Recht vorbehalte, auf eigene Kosten eine Bahn von Mannheim aus in die an der Bergstraße hinziehende Bahn anzulegen und

sie beliebig auch durch großherzoglich hessisches Gebiet zu führen;

- 4) daß im nämlichen Falle Baden auch eine Entschädigung für dasjenige erhalte, was es für den Bau der Heidelberg-Mannheimer Bahn deswegen mehr aufgewendet hat, weil es dabei unterstellte, daß diese Bahn von Mannheim aus nach Darmstadt weiter fortgeführt werde; und
- 5) daß bedungen werde, daß für die Handels-Güter, welche auf der Bahn von Mannheim aus nach dem Norden oder vom Norden nach Mannheim versandt werden, das Bahngeld ermäßigt werde, so daß es nicht höher kommt, als wenn die Bahn nach dem Vertrage von 1838 von Darmstadt direkt nach Mannheim ginge.“

Auf die Grundlage dieser Adresse hat die großherzogliche Regierung seiner Zeit die Unterhandlungen mit den beiden andern bei der Main-Neckar-Eisenbahn beteiligten hohen Staatsregierungen fortgesetzt und auch glücklich zum Ziele geführt.

Unterm 25. Februar l. J. sind nämlich über den vorliegenden Gegenstand zwei Staatsverträge zum Abschluß gekommen, einmal ein Vertrag über den Bau und den Betrieb einer Eisenbahn zwischen dem Neckar und dem Main, nebst neun dazu gehörigen, besonders ausgefertigten Separatartikeln, und sodann ein Vertrag über den Bau und Betrieb einer besondern Zweigbahn zwischen Mannheim und Friedrichsfeld.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich nun im Hinblick auf diese von den beteiligten hohen Kontrahenten allerseits ratifizirten Staatsverträge gnädigst bewogen gefunden, ein höchstes Reskript zu erlassen, demgemäß wir Ihnen hiermit die fraglichen Staatsverträge zur gefälligen Kenntnissnahme übergeben.

In der Hauptsache werden Sie, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, daraus ersehen, daß die beteiligten hohen Staatsregierungen übereingekommen sind, auf gemeinschaftliche Rechnung eine Eisenbahn ungesäumt zu erbauen und zu betreiben, welche, von Frankfurt ausgehend, den Main überschreitet, und sodann über Darmstadt, Weinheim, Ladenburg und Friedrichsfeld nach Heidelberg zieht, um sich daselbst an die große badische Bahn anzuschließen, während zugleich die Einrichtung getroffen werden soll, daß die auf dieser Bahn von Norden kommenden und nach Mannheim bestimmten, beziehungsweise die von Mannheim nach dem Norden gehenden Wagenzüge gleichzeitig und unaufgehalten durch eine besondere Lokomotive von und nach Friedrichsfeld befördert werden, wo sie sich mit den von

Heidelberg kommenden Wagenzügen zu einem Ganzen vereinigen.

Das Großherzogthum Baden hat an den für die Main-Neckar-Eisenbahn erwachsenden Baukosten ein Sechstel zu tragen und dagegen ein Sechstel des Reinertrags der Bahn zu beziehen, behält aber zugleich das Recht, jeden Augenblick durch Darlegung des Mehraufwandes, der für Herstellung der Bahn innerhalb seines Territoriums über dieses Sechstel erwächst, den diesem Territorium entsprechenden Antheil an der Gesamtbahn, das heißt am Reinertrag, zu erwerben.

Wir erlauben uns nicht, Sie hier mit den Detailbestimmungen zu ermüden, da sie dieselben doch jedenfalls aus den Verträgen selbst entnehmen werden.

Die nöthigen Baufonds werden im Budget erscheinen. Die Regierung ist der festen Ueberzeugung, daß durch die Einrichtung, wie sie gemäß der vorliegenden Uebereinkunft getroffen wird, nicht nur die Interessen des Großherzogthums überhaupt, sondern insbesondere auch die Interessen der dabei vorzugsweise in Frage kommenden Landestheile auf die unter den gegebenen Umständen zweckmäßigste Weise berücksichtigt und befriedigt werden.

Wir schließen mit der Erklärung, daß wir stets mit Vergnügen bereit sind, jedwede etwa gewünscht werdende Aufklärung zu erteilen.

Achte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am Donnerstag, den 7. Dezember 1843, unter dem Vorsitz des Präsidenten Bekk.

Auf der Bank der Regierung befindet sich: Ministerialdirektor Regener.

Der erste Sekretär macht bekannt, daß der Abg. v. Zytstein die schriftliche Anzeige gemacht habe, daß er eine Motion zu begründen gedenke, des Inhalts: Se. königliche Hoheit den Großherzog unterthänigst zu bitten, dem gegenwärtigen Landtage noch einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, betreffend die Verlängerung des Zins-Termines der Staatsbeiträge zur Zehntablösung bis zum 1. Jan. 1850.

Hierauf werden folgende Petitionen übergeben:

A. Vom Sekretariat:

- 1) Bitte der Gemeinde Königheim, die Anlage einer neuen Landstraße von Hardheim nach Bilschofsheim über den Ort Königheim betreffend;
- 2) des Schuhfermeisters Joseph Reich in Buchholz um gerechten Ausspruch in Sachen Joseph Reichs in Buchholz gegen Lederhändler Sellig-

mann Levis d. ä. in Karlsruhe, ungerechte Forderung des Letzteren betreffend.

B. Von Abgeordneten, und zwar:

- 3) Vom Abg. Müller: Erneuerte Petition in Sachen der Tabakfabrikanten Jakob und Heinrich Reinbold und ihres Associé L. Göllmann in Rastatt, Kläger, gegen den Obergerichtspräsidenten Fischer daselbst, wegen Ehrenkränkung.
- 4) Vom Abg. Welcker: Vorstellung des Buchdruckers Karl Berger in Karlsruhe, Konzeption zur Vetreibung einer Buchdruckerei in Mosbach betreffend.
- 5) Vom Abg. v. Zytstein: Bitte der Gemeinden Rothenfels, Bilschweiher und Muggensturm, um Aufnahme der Straße von Muggensturm nach Rothenfels in den allgemeinen Straßenverband.
- 6) Vom Abg. Sander: Bitte von fünf Mitgliedern des Bürgerausschusses zu Steinbach, die Erledigung der Bürgermeisterwahl betreffend.

Die Tagesordnung führt zu Erstattung des Kommissionsberichts über die Rechnung des Archivars Rau durch den Abg. Martin. Er geht auf Ertheilung des Absolutariums, unter Besorgung der gewissenhaften und thätigen Geschäftsführung des Archivars, und wird ohne Diskussion angenommen.

Man schreitet hierauf zur Verstärkung der Budget-Kommission durch weitere 7 Mitglieder. Die Wahl fiel auf die Abgeordn. Blankenhorn (31 Stimmen), Martin (31 St.), Basser mann (27 St.), Löffler (27 St.), Mathy (26 St.). Gleiche Stimmenzahl (25) erhielten die Abg. Gottschalk, v. Neubronn, Dörr, Rindeschwender. Das Loos entschied für die Abg. Dörr und v. Neubronn.

(Fortsetzung folgt.)

#### Tagesordnung

zur 3ten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer auf Samstag, den 9. Dezember 1843, Morgens 10 Uhr:

- 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Besserstellung der Volksschullehrer betreffend. 3) Begründung der Motion des Fehrn. v. Andlaw, auf. Aufhebung des Spielpachts in Baden.

#### Tagesordnung

zur 9ten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf Samstag, den 9. Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr:

- 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Begründung der Motion des Abg. v. Zytstein, den §. 12 des Zehntablösungsgesetzes betreffend.